

des

Departements der Fulda.

19^{tes} Stück.Cassel den 8^{ten} May 1809

Edictalvorladung.

Wir zum Königlich Westphälischen Justiz-Tribunal 1ter Instanz verordnete Präsident und Richter fügen hiermit zu wissen, wie Uns Anna Dorothea, Henrich Krugs Ehefrau von Lengens, Canton Heringen, klagend zu vernehmen gegeben, daß ihr Ehemann, Henrich Krug, sie im September vorigen Jahrs bößlicher Weise verlassen habe und sie von dessen Aufenthalt bisher nichts gewisses in Erfahrung bringen können, mit Bitte, denselben auf einen anzusetzenden Termin edictaliter vorladen zu lassen, und im Richterscheinungsfall Sie von ihm der Ehe halber gänzlich zu entbinden. Wenn wir nun hierauf den Desertions-Process eröffnet und zu dem Ende dieses Proclama haben ausfertigen lassen, so citiren Wir von Gerichts- und Rechtswegen gedachten Henrich Krug hiermit peremptorie und wollen, daß er den 26ten Junii laufenden Jahrs den Wir ihm für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtsiag hiermit ange setzt und benennt haben, Morgens 9 Uhr in Person auf Königl. Tribunal allhier wider seine klagende Ehefrau erscheine, auf die artikulirte Klage, so dieselbe in dem bestimmten Termin ferner gegen ihn übergeben wird, seine in Rechten zugelassene Gegen-Nothdurft durch einen Procurator vorstelle, auch der Sachen-Behör zu allen und jeden Terminen bis zum Beschlusse und End-Urtheile abwartet, mit der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens und Richterscheinens, in seinen Ungehorsam ferner ergehen und erkannt werden soll was Rechtsens, wornach sich derselbe also zu achten hat. Hersfeld am 18ten März 1809.
Königl. Westphäl. Justiz-Tribunal 1ter Instanz daselbst. von Lindau,

Vorladungen der Glaubiger.

1) Zum Versuch der Güte mit den Glaubigern des zu Udenhausen verstorbenen Einwohners Daniel Fläneau ist Termin auf Mitwochen den 1ten Junii nächstkünftig bestimmt worden. Alle und jede, welche an gedachtem Fläneau Forderungen machen zu können vermeynen, werden demnach hiermit aufgefordert, in präfixo des Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch Spezial-Mandatarien vor hiesigem Friedensgericht zu erscheinen, ihre Forderungen soviel möglich zu begründen, auch Vorschläge zur gütlichen Auseinandersetzung zu erwarten und sich auf solche zu erklären, die Zurückbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie von diesem Verfahren ausgeschlossen bleiben und nach demjenigen, was die Erscheinenden beschließen, verfügt werde. Grebenstein am 27ten März 1809.

Giesler. Vermöge Auftrags. In fidem G. S. Duch.

2) In Gemäsheit eines in der Debitsache des zu Burghausungen verstorbenen Rentmeisters Wachsenfeld von Königl. Districts-Tribunal mir ertheilten Auftrags den Creditoren den in dieser Sache ertheilten Bescheid bekannt zu machen und die Masse gehörig zu distribuiren, werden den sämtliche Glaubiger des genannten Rentmeisters Wachsenfeld zur Vermeydung größerer